

M i s c e l l e n .

Zur römischen Literaturgeschichte.

Der Dichter Sabinus.

Sabinus, jener bekannte Zeitgenosß und Freund des Dichters Ovidius, ist kürzlich in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1837, N. 77, S. 631 auf eine Weise berührt worden, die ihn aus der Reihe der Schriftsteller streicht, von denen wir Etwas übrig haben. Man wird jedoch nicht umhin können, das glückliche Ohngefähr zu preisen, wodurch einer ziemlich räthselhaften Erscheinung plötzlich eine Lösung zu Theil wird, von der man sich gewiß nicht hätte träumen lassen. Man erinnert sich, daß Otto Jahn a. a. O. eine zwar kurze, aber zu genauer Erörterung auffordernde Notiz gab, nach welcher es höchst wahrscheinlich, ja wohl ohne Weiteres gewiß ist, daß die drei Briefe, die unter dem Namen des Sabinus, der unter Augustus lebte, seit einigen Jahrhunderten gehen, einem gewissen, an die neuere Zeit gränzenden Angelus Sabinus, einem Gelehrten der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, angehören. Dieser Angelus Sabinus hat diese Briefe gemacht, um sich in den Ferien Unterhaltung zu verschaffen, und ihre Abfassung fällt etwa ins Jahr 1467. Jahn bemerkt, daß man also keinen absichtlichen Betrug dabei anzunehmen habe, und für den Angelus Sabinus steht dies wohl auch fest. Ob aber die Venetianischen Herausgeber (1485), in deren Ausgabe jene Briefe zuerst erscheinen, auch von aller absichtlichen Täuschung freizusprechen sind, steht noch dahin. Vern kann als Mißverständniß gelten, daß man aus dem Angelus einen Nulus machte; bedenklicher ist, daß sie ihren Nulus Sabinus zu einem eques Romanus celeberrimusque vates machen, wovon sonst

gar Nichts vorkommt. Hier scheint schon eine Zugabe aus eigener Erfindung eingetreten zu sein. Nach dem „Gleich und Gleich gefeßt sich gern“ machte man den Sabinus zum Ritter, weil Dvidius diesem Stande angehörte. Dieser Umstand hat mich veranlaßt, an der Ehrlichkeit jener Herausgeber zu zweifeln: vielleicht ließe sich diese Sache zur völligen Gewißheit bringen, und zwar so. Jener Angelus Sabinus gab im Jahre 1474 zu Rom einen *Ammianus Marcellinus* heraus, und am Ende dieses ungemein seltenen Buches stehen *A. Sabini Poetae opera*, vergl. *Maittaire Annal. typograph. I, p. 107*. Das ist vielleicht die Quelle, aus der jene Briefe in die Venetianische und die folgenden Ausgaben gekommen sind. Sollte Jemand Gelegenheit haben, dieses ganz verschollene Buch einzusehen, so würde sich dadurch jener Punkt sofort klar herausstellen. Von einem Herausgeber des Dvidius ist es bisher gar nicht erwähnt worden, was freilich ganz natürlich ist. Nehmen wir also die Zahn'sche Meinung für wahr an, so können wir uns mit ihm leicht erklären, woher sich jene Sonderbarkeit des Stiles schreibt, die den Gelehrten zu vielen ganz überflüssigen Vermuthungen Veranlassung gegeben hat, und daß Niemand, selbst nicht der an Handschriften überreiche *N. Heinsius*, einen alten Codex für diese drei Briefe zu Gesichte bekam. Zwar will *Caspar Barth* einen Codex derselben besessen haben, und *Swartius* rühmt sich in seinen *Analekten*, denselben benutzt zu haben, allein *Barth's* Unzuverlässigkeit in Versicherungen der Art ist aus seinen Arbeiten über *Gratius*, *Nemesianus* und *Calpurnius* hinlänglich erwiesen, und es wird ihm wohl hier so gut, wie dort, auf eine Unwahrheit nicht angekommen sein. Auch hier scheint er seine Conjecturen und zum Theil sehr barocken Einfälle in den Nimbus eines alten Buches eingekleidet zu haben. Wer die Briefe unbefangen gelesen und betrachtet hat, wird sich mit *Zahn* einverstanden erklären. Lassen wir also jene drei Briefe ganz fallen, und betrachten dafür lieber das, was uns über den Sabinus des Alterthums wirklich überliefert ist. Erwähnt wird derselbe nur von Dvidius an zwei Stellen, die ich, obgleich sie oft angeführt sind, hier nochmals vollständig hersetzen muß, um dar-

nach die Richtigkeit der von mir aufzustellenden Ansicht darzutun.
Zuerst also Amor. II, 18, 27.

Quam celer e toto rediit meus orbe Sablnus,
Scriptaque diuersis rettulit ille locis!
Candida Penelope signum cognouit Vlixis:
Legit ab Hippolyto scripta nouerca suo.
Iam pius Aeneas miserae rescripsit Elissae:
Quodque legat Phyllis, si modo uiuit, habet.
Tristis ad Hypsipylen ab Iasone littera uenit:
Det notam Phoebos Lesbos amica Iyram.

Sabinus machte sich also daran, angeregt durch das Beispiel seines Freundes, Antworten auf dessen Briefe zu schreiben, und deren sind hier sechs aufgeführt: 1) die des Ulixes als Antwort auf den ersten Ovidianischen Brief; 2) die des Hippolytus auf den vierten Brief des Ovidius; 3) die des Aeneas auf den siebenten Ovidianischen; 4) die des Demophon auf den zweiten Ovidianischen; 5) die des Jason auf den sechsten Ovidianischen; 6) die des Phaon auf den fünfzehnten Ovidianischen Brief. Nach der Art aber, wie Ovidius unmittelbar vor der angeführten Stelle seine eignen Briefe herzählt, ist die Vermuthung nicht kühn zu nennen, wenn wir annehmen, daß Sabinus auch noch auf andere, vielleicht auf alle ersten fünfzehn Briefe Antworten abfaßte. Nach der Meinung einiger älteren Herausgeber und Erklärer ist er sogar der Verfasser der letzten sechs Briefe, die sonst allgemein, wenigstens in der neueren Zeit, dem Ovidius zugetheilt werden. Jene Meinung scheint allerdings durch Ovidius selbst einigen Anhalt zu bekommen, da er Amor. II, 18, 23 sagt, er habe einen Brief verfaßt, den Paris lesen solle, wobei denn natürlich der sechzehnte und siebzehnte Brief Anstoß erregte, weil Paris hier auf den Brief der Helena erst antwortet; allein nach meiner Ansicht ist in jener Stelle gar nicht an die Helena zu denken, sondern an die Deione, und damit fällt jener scheinbare Grund weg. Auch was man aus innern Merkmalen hat folgern wollen, läßt sich nicht zur Wahrscheinlichkeit, noch weniger zur Evidenz durchführen, wie Jahn in seiner Ausgabe der Heroiden in der Einleitung richtig bemerkt.

Die Zeugnisse der Handschriften sind ohne Zweifel alle für den Ovidius als Verfasser der letzten sechs Briefe, und dabei werden wir uns wohl beruhigen können.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Stelle: sie findet sich Epist. ex Ponto III, 16, 13. Nachdem von mehreren Dichtern, die durch den Meid verunglimpft worden sind, die Rede gewesen ist, folgt:

Et qui Penelopæ rescribere iussit Vlixem,
Errantem saevo per duo Iustra mari:
Quique suam Troezena, imperfectumque dierum
Deseruit celeri morte Sabinus opus.

Die beiden ersten Verse enthalten nur eine kurze Wiederholung des Obigen, das zweite Distichon führt uns auf ein neues Feld. In der Erklärung desselben muß ich mich gegen Jahn in seiner Einleitung zu den sogenannten Sabinischen Briefen verwahren. Zu dieser spricht er sich nämlich nach M. Heinsius dahin aus, daß unter dem Gedichte *Troezen* ein von Sabinus verfaßtes elegisches Werk gemeint sein möchte, in dem von ihm ein Mädchen gleiches Namens gefeiert worden sei. Das scheint nicht gerade sehr wahrscheinlich, denn *Troezen* als Mädchenname ist meines Wissens noch nicht nachgewiesen. Die Untersuchung ist hier schwierig, da die Lesart *Troezena* keineswegs vor allem Zweifel sicher steht, denn Heinsius hat im Lemma zu der Stelle *Troezen*, wahrscheinlich die Lesart der früheren Ausgaben, und führt eine Menge Varianten dazu an, die zum größten Theile auf etwas ganz Anderes als *Troezena* hindeuten, wenn auch Manches daraus Verbesserungsversuche sein dürften. Heinsius selbst vermuthet *Tymelen* als den wahren Namen jenes Mädchens. Nehmen wir aber an, daß die Lesart *Troezena* die wahre ist, und sie scheint Vieles für sich zu haben, da sie Heinsius in den Text nahm oder darin ließ, so dürfte vielleicht eine andere Ansicht wenigstens nicht unwahrscheinlicher sein, als die Jahn's. Trözen ist die Vaterstadt des Theseus, dessen Geburtsgeschichte und Schicksale bis zu seiner Ankunft nach Athen zu seinem Vater Aegeus sehr gut den Stoff zu einem epischen Gedichte gegeben haben können, was seine

Benennung von dem Hauptorte der Handlung erhielt. Freilich müßte dieser Titel eigentlich Troezenis gelautet haben. Es wird also auch dieser Punkt für's Erste noch nicht zur völligen Erledigung zu bringen sein; betrachten wir dafür das Uebrige, was Ovidius aus sagt. Danach hat Sabinus ein *opus dierum* unvollendet hinterlassen: das soll nach Jahr an angeführten Orte ein Werk wie die *Opera et Dies* des Hesiodus gewesen sein, also etwa ähnlich den *Georgicis* des Virgilius. Die Richtigkeit dieser Ansicht läßt sich besser darthun. Man vergleiche *Ovid. Fast. I, 101.*

Disce metuposito, uates operose dierum, sqq.

und ebendasselbst III, 177:

Disce, Latinorum uates operose dierum, sqq.

und hoffentlich wird von selbst klar, was unter jenem *opus dierum* zu verstehen ist. Es waren nämlich *Fasti*, wie die Ovidianischen, und wenn mich nicht Alles trügt, so haben wir uns diese Sabinischen *Fasti* als Fortsetzung der durch die Verbannung unterbrochenen und auch unterbliebenen *Fasti* des Ovidius zu denken. Zwar hat sich Ovidius mit den vollendeten sechs Büchern seiner *Fasti* auch in der Verbannung beschäftigt, aber nur mit Einschaltung kleiner Episoden, wie Masson an mehreren Stellen seiner *Vita Ovidii* nachweist. Daß er aber weiter gearbeitet habe, ist durch keine Nachricht verbürgt und auch an sich unwahrscheinlich, wenn man das Uebrige vergleicht, was Ovidius in seiner Verbannung geleistet hat, und seine Stimmung dazu in Anschlag bringt. Schon der Mangel der zu einem solchen Unternehmen nothwendigen Hülfsmittel, die nur Rom bot und bieten konnte, macht das Unterbleiben der Fortsetzung höchst wahrscheinlich. Da übernahm es Ovidius' vertrauter Freund Sabinus, das Werk fortzusetzen und zu Ende zu führen, vielleicht von Ovidius selbst aufgefordert; allein auch er kam nicht ans Ziel. Nach dieser Ansicht muß also Sabinus noch einige Zeit nach der Verbannung Ovidius', also nach dem Jahre 762 V. C. gelebt haben. Jener Brief *ex Ponto*, in welchem Sabinus als gestorben erwähnt wird, fällt ins Jahr 768 V. C. Zwischen diese Jahre fällt dem-

nach das Lebensende des Sabinus, und danach würde also Jahn's Zeitangabe zu berichtigen sein, der das Jahr 762 als den äußersten Grenzpunkt für des Sabinus Leben annimmt. Dürfen wir etwas auf das *celeri morte* des Ovidius geben, so würde Sabinus noch in kräftigem Alter gestorben sein, würde also wohl etwas jünger als Ovidius, also nach dem Jahre 743 V. C. geboren sein. Das ist Alles, was mit einiger Wahrscheinlichkeit über Sabinus gesagt werden kann. Ein Stern erster Größe war er gewiß nicht, das zeigt sich ziemlich klar aus dem Umstande, daß wir ihn einigemal in den Fußtapfen seines Freundes wandeln sehen; sonst schwebt das Urtheil Jahn's über ihn natürlich ganz in der Luft, da es auf jene drei Briefe gegründet ist, die ja einem ganz andern Sabinus angehören.

Breslau.

G. E. Gläser.

Etymologisches.

1. *Histrion*.

Livius (VII. 2. 4. 6) erzählt über den Ursprung der Histrionen: *sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu, ludiones ex Etruria aditi, ad tibicinis modos saltantes, haud indecoros motus more Tusco dabant.* — *vernaculis artificibus, quia hister Tusco verbo ludio vocabatur, nomen histrionibus inditum* (man vgl. Plutarch. quaest. Rom. 107). Da uns von manchen Wörtern gemeldet wird, daß sie etruskisch seyen, welche sich im Griechischen oder Lateinischen ebenfalls finden, und zwar so, daß sie in diesen Sprachen sich richtig ableiten und erklären lassen, so ist es ein falsches Verfahren, ein Wort deshalb für unerklärbar anzusehen, weil es für etruskisch ausgegeben worden. Bei dem Worte *histrion*, *hister*, *ἱστρος* bietet sich uns das griechische Wort *ἰστροπία* dar, als welches durch seinen Klang daran erinnert, so daß wenn die Bedeutung die Annahme einer nahen Verwandtschaft mit diesem Worte wahrscheinlich macht, eine solche nicht anzunehmen, nicht sowohl Besonnenheit zeigt, was es zeigen